

## Unfassbare Zahl an Windkraft-Einsprüchen abgearbeitet: Doch der Streit geht weiter.

<https://www.schwaebische.de/regional/zollernalb/unfassbare-zahl-an-windkraft-einspruechen-abgearbeitet-doch-der-streit-geht-weiter-4273667>

Windkraft-Kurs steht fest, Konflikte bleiben: 32 Vorranggebiete, massenhaft Einwendungen, hitzige Debatten. Was folgt?



*Noch steht im Zollernalbkreis keine Windkraftanlage wie diese direkt hinter der Kreisgrenze zum Landkreis Sigmaringen in Veringenstadt. Das aber könnte sich in naher Zukunft ändern (Archivfoto). (Foto: Klaus Irion)*

Es ist (fast) vollbracht. Die Gebiete im Zollernalbkreis, im Landkreis Tübingen und im Landkreis Reutlingen, innerhalb deren Grenzen Windkraftanlagen generell möglich sind, stehen fest. Damit geht ein Mammutprojekt zu Ende, das mit einem großen Knall begonnen hatte. Doch dazu später.

Insgesamt 32 sogenannte Vorranggebiete für Windkraft wurden nun festgelegt, nachdem potenziell betroffene Privatbürger, Gemeinden, Städte, Vereine, Verbände, Behörden und nicht zuletzt die [Bundeswehr](#) ihre Stellungnahmen hierzu hatten abgeben können. Acht dieser Gebiete liegen im Zollernalbkreis, ein weiteres ist ein kreisübergreifendes hinüber in den Landkreis Tübingen.

Im Einzelnen sind dies zwei Gebiete am Rande der Rosenfelder Teilorte, Heiligenzimmern beziehungsweise Brittheim, eines im Wald zwischen dem Balingen Ortsteil Ostdorf, Geislingen und Haigerloch, eines im Bereich der Gemarkungsgrenzen von Grosselfingen, Rangendingen und Hechingen, das landkreisübergreifende zwischen Haigerloch und Starzach liegt, drei auf Gemarkung Burladingen und eines entlang der Gemarkungsgrenze von Winterlingen und Straßberg.

Klar ist aber auch, dass – Stand heute – noch immer nicht gesagt werden kann, in welchem dieser Gebiete sich tatsächlich Windräder drehen werden. Denn von den 32 Vorranggebieten stuft der Regionalverband lediglich 2 als „sehr geeignet“ ein, drei als „geeignet“, aber 27 als „konfliktbehaftet“. Zu den beiden „sehr geeigneten“ gehört neben einem Standort im Kreis Reutlingen das Gebiet bei Rosenfeld-Brittheim. Zu den „geeigneten“ neben einem weiteren Standort in Reutlingen, eines der Gebiete in Burladingen und das Gebiet Winterlingen/Straßberg.

Die Konflikte werden – unabhängig von der nun endenden Vorranggebiets-Festlegung – aber auch dort erneut diskutiert werden, wenn es um die tatsächliche Genehmigung von Windkraftanlagen geht.

Im Zollernalbkreis sind die Konfliktlinien, wenn man die jetzigen Stellungnahmen zugrunde legt, größtenteils dieselben geblieben. Die Gemeinde Bitz kämpft, wie schon seit Jahren, weiterhin darum, dass ihr nicht die Winterlinger/Straßberger Anlagen direkt an die Gemarkungsgrenze gesetzt werden. Die Stadt Balingen möchte für Ostdorf einen der drei konkreten Rotoren-Standorte aus dem Vorrangplan herausgenommen wissen, weil es sonst aus ihrer Sicht zu viele Anlagen im dortigen Wald seien. Und auch im Gebiet Grosselfingen, Rangendingen, Haigerloch regt sich weiterhin Widerstand aus der Bürgerschaft gegen die Windkraft im Allgemeinen und die Menge an Rotoren im Besonderen.

### **Windkraftgegner machen weiter mobil**

Vor allem die Bürgerinitiative „Gegenwind Hohenzollern“ macht dort seit Jahren lautstark mobil und hatte im vergangenen Jahr einen Bürgerentscheid über die Windkraft gefordert, der aber von Bürgermeister Friedbert Dieringer mit der Begründung abgelehnt worden war, dass ein solcher Entscheid von vorneherein keine faktische Wirkung hätte, weil das Land Baden-Württemberg die Windkraftanlagen gesetzlich vorschreibt.

Die Bürgerinitiative war es aber auch, die mit für den eingangs erwähnten großen Knall bei den Stellungnahmen zur Windkraft gesorgt hatte. Die Bürger von Schilda hätten daran ihre wahre Freude gehabt, die Verwaltung des Regionalverbands Neckar-Alb konnte das Geschehene wiederum kaum fassen. Galt es doch über 400.000 Einwendungen von Privatpersonen gegen Gebiete, in denen in den Landkreisen Zollernalb, Reutlingen und Tübingen Windkraftanlagen möglich sein sollen, abzuarbeiten.

Das Land Baden-Württemberg war ein „Opfer“ seiner eigenen Vorgaben geworden, wonach Einwendungen auch digital abgegeben werden konnten. Das wiederum nutzten nicht nur Bewohner der betroffenen Region Neckar-Alb, sondern Windkraftgegner bundesweit. Während Letztere zumeist einfacher abzuarbeitende, digitale Formulare versandten, druckten die hohenzollerischen Windkraftgegner ihre Stellungnahmen. Da viele der Einwender nicht nur eine, sondern zahlreiche, im Wortlaut leicht modifizierte Formulare erstellt und ausgedruckt hatten, konnte „Gegenwind Hohenzollern“ seinerzeit mehrere Europaletten voller Einwendungen an den Regionalverband übergeben.

Dieser wiederum musste anschließend für rund 100.000 Euro Kosten eine Privatfirma engagieren, die die Dokumente sichtet und auswertet. Der Fall machte bundesweit Schlagzeilen. Auf sage und schreibe 1265 Seiten liegen nun alle Einwendungen und die jeweilige Stellungnahme hierzu vor. Dazu hat der Regionalverband die angeführten Argumente thematisch zusammengefasst und alphabetisch in Tabellen veröffentlicht.

### **AfD will Entscheidung vertagen**

Der AfD-Fraktion im Regionalverband geht dieses ohnehin schon aufwendige Verfahren aber nicht weit genug ins Detail. Sie wird in der Sitzung des Regionalverbands am kommenden Dienstag einen Antrag stellen, „die Beschlussfassung zur Teilfortschreibung Windenergie auszusetzen und die in diesem Dokument benannten Belange auf Ebene der Regionalplanung vertieft zu prüfen und zu dokumentieren“. Die angesprochenen Belange betreffen „Gesundheit, Umwelt und die langfristige Tragfähigkeit der Planung“. Nach Ansicht der AfD dient eine vertiefte Prüfung auf Ebene der Regionalplanung „der Qualität, Nachvollziehbarkeit und rechtlichen Belastbarkeit der Entscheidung“. Eine lediglich formale Behandlung zentraler Belange berge das Risiko, dass die Planung in einem späteren Verfahren rechtlich angreifbar würde.